

An die
Stadtwerke Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Antragsteller:

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

ANTRAG GARTENWASSERZÄHLER

Ich/Wir beantragen hiermit den Einbau eines Gartenwasserzählers durch ein von mir/uns beauftragtes Installationsunternehmen.

Einbauort und Kontaktperson (nur erforderlich, wenn o.g. Adresse abweichend):

.....

INFORMATIONEN ZUM ANTRAG GARTENWASSERZÄHLER

Es besteht gemäß § 27 (2) der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus die Möglichkeit, bei den Stadtwerken Königstein im Taunus für Gießzwecke einen Gartenwasserzähler zu beantragen und dadurch die Schmutzwassergebühr zu reduzieren.

Die in der Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung im Stadtgebiet der Stadt Königstein im Taunus - in ihrer jeweils geltenden Fassung - enthaltenen Bestimmungen sind hierbei einzuhalten.

Die Bereitstellung des Gartenwasserzählers erfolgt in der Regel durch die Stadtwerke Königstein im Taunus.

Die anfallenden Kosten für sämtliche Installationsarbeiten, der Zähleinrichtung und die Unterhaltung des Gartenwasserzählers (Austausch nach Ablauf des Eichdatums) sind vom Anschlussnehmer zu tragen. Der Zähler darf nur durch einen Installateur, nach Absprache und Genehmigung durch die Stadtwerke Königstein im Taunus, eingebaut werden. Damit die erfassten Mengen bei der Abrechnung berücksichtigt werden können, hat nach erfolgtem Einbau eine Meldung durch den Anschlussnehmer an die Stadtwerke Königstein im Taunus zu erfolgen.

Der Gartenwasserzähler muss den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes entsprechen. Nach Ablauf der Eichgültigkeit muss der Zähler ausgewechselt oder nachgeeicht werden. Ist die Eichfrist überschritten, wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und somit keine Absetzmenge gewährt.

Bei der Abrechnung werden die Zählerstände von Trinkwasser- und Gartenwasserzähler miteinander verrechnet. Daraus resultieren die tatsächlichen Schmutzwassergebühren:

Verbrauch Trinkwasser - Verbrauch Gartenwasser = Kosten Schmutzwasser

Folglich wird nur die tatsächlich angefallene Schmutzwassermenge in Rechnung gestellt.

Vor der Antragstellung sollte durch den Anschlussnehmer sorgfältig geprüft werden, ob sich der Einbau hinsichtlich der eingesparten Schmutzwassergebühr lohnt. Um bei der Prüfung zu unterstützen, wurde die im folgendem aufgeführte Beispielrechnung erstellt:

Gartenwasserzähler (Stadtwerke):

Wasserzähler: in jährlicher Zählergebühr enthalten ^{1.)}

Montage, Kleinmaterial: 300,00 € ^{2.)}

300,00 € : bis zu 15 Jahre (gem. Eichgesetz) = 20,00 €/Jahr

20,00 €/Jahr + 64,20 € (jährliche Zählergebühr) = 84,20 €/Jahr

84,20 €/Jahr : 2,91 €/m³ (eingesparte Schmutzwassergebühr) = **ca. 30 m³ / Jahr**
= **ca. 30.000 Liter / Jahr**

^{1.)} Zählergebühr für Wasserzähler bis 5 m³/h

^{2.)} Schätzkosten

In diesem Beispiel bietet der Einbau eines Gartenwasserzählers erst bei einer jährlichen, auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge von mehr als 30 m³ einen finanziellen Vorteil.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner:

- Herr Alpaslan
Tel. (06174) 202-321
E-Mail: mehmet.alpaslan@koenigstein.de
- Herr Bucifal
Tel. (06174) 202-292
E-Mail: daniel.bucifal@koenigstein.de

Die in der Beispielrechnung aufgeführte Prüfung habe(n) ich/wir für unseren Gartenwasserverbrauch durchgeführt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer (Anschlussnehmer)

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers (Eigentümer) können nicht bearbeitet werden.